HERREN Ü60. KROMBACHER NIEDERSACHSENMEISTERSCHAFT

Zur Ermittlung des Niedersachsenmeisters der Ü60-Herren führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (**NFV**) im Spieljahr 2025 / 2026 unter Leitung des Verbandsspielausschusses (**VSpA**) bzw. der von ihm beauftragten Verbandsvertreter (Turnierleitungen) den Wettbewerb Krombacher Ü60-Niedersachsenmeisterschaft (**Krombacher Ü60-Meisterschaft**) durch.

Die **Krombacher Ü60-Meisterschaft** und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

1 Es sollen 11 regionale, eintägige Qualifikationsturniere und ein zentrales eintägiges Endrundenturnier ausgetragen werden.

2 Die Gesamtteilnehmerzahl der Qualifikationsrunde bzw. die Teilnehmerzahl pro Qualifikationsturnier ergibt sich aus den Mannschaftsmeldungen (Ziff. 2.1 b). Die regionale Einteilung erfolgt durch den VSpA und ist unanfechtbar. Der Modus des jeweiligen Qualifikationsturniers (Gruppen, K.O.-Spiele, etc.) wird pro Qualifikationsturnier individuell anhand der jeweiligen Teilnehmerzahl nach der regionalen Zuteilung festgelegt.

3 Das Endrundenturnier wird mit 24 Mannschaften ausgetragen. Qualifiziert sind die beiden Erstplatzierten jedes Qualifikationsturniers (22 Mannschaften), der Krombacher Ü60-Niedersachsenmeister (1 Mannschaft) der Vorsaison und der ausrichtende Verein (1 Mannschaft). Fällt eine sportlich qualifizierte Mannschaft vor Beginn der Endrunde aus, kann der Drittplatzierte der jeweiligen Qualifikationsrunde nachrücken. Eine anderweitige bzw. darüberhinausgehende Weitergabe des Startrechts in der Endrunde ist ausgeschlossen.

4 Die Spiele werden ausgetragen im 7 gegen 7 (6 plus Torwart) auf Kleinfeld (45 x 60 Meter, höchstens 55 x 70 Meter). Ein Spiel dauert 12 Minuten.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an Qualifikationsrunde der **Krombacher Ü60-Meisterschaft** teilnehmen wollen, müssen

a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV (u.a. Mannschaftsbeiträge gem. § 12 Abs. 2 Buchst. b) NFV-Finanz- u. Wirtschaftsordnung) erfüllen

und

b. die Ü60-Mannschaft über das DFBnet / „Vereinsmeldebogen“ bis zum 01.08.2025 melden.

2 Im DFBnet / Vereinsmeldebogen sind außerdem die Spielkleidung(en) und mindestens ein Teamoffizieller zu erfassen.

3 Ordnungsgemäß beantragte und genehmigte Spielgemeinschaften sind sowohl für die Qualifikations- als auch für die Endrunde (bei sportlicher Qualifikation) zugelassen.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

1 Die Qualifikationsrunde wird Ende August/Anfang September 2025 ausgetragen. Spieltermine und -orte werden zeitnah nach dem Meldeschluss (Ziff. 2.1 b) veröffentlicht. Spieltag der eintägigen Qualifikationsturniere soll einheitlich samstags sein. Die Terminierung an einem anderen Tag aus organisatorischen / logistischen Gründen bleibt vorbehalten.

2 Den Teilnehmern jedes Qualifikationsturniers wird vorab der jeweilige Spiel- bzw. Turnierplan bekanntgegeben, aus dem sich auch die Details des jeweiligen Turniermodus ergeben.

3 Das Endrundenturnier findet am 20.06.2026 beim FC Wenden (Hauptstr. 46b, 38110 Braunschweig) statt.

4 Sämtliche Spiele müssen am vorgesehenen Spieltag am vorgesehenen Spielort im Rahmen der Turnierveranstaltung durchgeführt werden. Verlegungen einzelner oder mehrerer Spiele oder Aufspaltungen der Turniere auf mehrere Tage / Wochenenden sind unabhängig vom etwaigen Einverständnis des/der Spielgegner/-s nicht möglich.

5 Bei witterungsbedingter oder anderweitiger Absage in der Qualifikation ist nach §28 SpO zu verfahren.

6 Der Nichtantritt zu einem Qualifikations- oder zum Endrundenturnier führt zum Ausschluss der fehlenden Mannschaft von der **Krombacher Ü60** und entsprechender Sanktion gemäß Spielordnung.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

1 Der ausrichtende Verein ist für die Pflichten des Platzvereins im Sinne der §§ 22 ff. SpO verantwortlich, einschließlich des Sanitätsdienstes und der Bereitstellung eines Defibrillators auf eigene Kosten.

2 Die zu bespielenden Plätze werden zwischen dem jeweils ausrichtenden Verein und dem Verbandsspielausschuss im Vorfeld jedes Turniers abgestimmt.

3 Für die Endrunde werden die zu bespielenden Plätze durch die Turnierleitung bestimmt. Eine teilnehmende Mannschaft hat keinen Anspruch darauf, ihre Endrundenspiele auf einem bestimmten Platz nicht auszutragen, sofern der zugeteilte Platz nach Entscheidung der Turnierleitung und Schiedsrichter bespielbar ist (bzw. auszutragen, wenn er nicht bespielbar ist).

4 Die teilnehmenden Mannschaften müssen sich auf das Spielen auf Rasen- und Kunstrasenplätzen einstellen.

5 Für die Spielkleidung gilt § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO. Kann bei Trikotgleichheit keine der beiden Mannschaften durch Wechsel der Spielkleidung Abhilfe schaffen, werden turnierseitig „Leibchen“ zur Verfügung gestellt, die von der erstgenannten Mannschaft zu tragen sind.

5 - SPIELBERECHTIGUNG, SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

1 Spielberechtigt sind nur Spieler des Geburtsjahres 1965 oder älter, die am jeweiligen Turniertag eine gültige Spielerlaubnis für den Verein besitzen. Spielerlaubnisse, die erst nach dem 15.04.2026 beginnen, berechtigen **nicht** zur Teilnahme an der Endrunde.

2 Pro Turnier können pro Mannschaft bis zu drei Spieler mit Gastspielerlaubnis eingesetzt werden.

3 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben der §§ 12, 14 SpO. Dieser ist von jeder der jeweils teilnehmenden Mannschaften vor Beginn des jeweiligen Turniers vollständig auszufüllen.

4 Während eines Spiels können alle im Spielbericht eingetragenen Spieler (bis zu 14) während einer Spielruhe beliebig oft ein- und wieder ausgewechselt werden.

5 Hat eine Mannschaft mehr als die erlaubte Anzahl von Spielern auf dem Feld, ist das Spiel sofort zu unterbrechen. Die Mannschaft spielt dann 2 Minuten in Unterzahl. Das Spiel wird mit einem indirekten Freistoß an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Ball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befand.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

1 Persönliche Strafen sind für Spieler und Team-Offizielle die Gelbe Karte, Gelb-Rote Karte und Rote Karte. Zeitstrafen kommen **nicht** zur Anwendung.

2 Der Schiedsrichter kann einen Spieler nach einem entsprechenden Verstoß für die Dauer von 2 Minuten des Feldes verweisen. Eine Verwarnung nach erfolgter Zeitstrafe ist nicht zulässig. Bei einem Torerfolg der gegnerischen Mannschaft kann sofort ergänzt werden.

3 Ist die Zeitstrafe zum Beginn des Entscheidungsschießens von der Strafstoßmarke noch nicht abgelaufen, darf der Spieler nicht teilnehmen. Die Mannschaft muss einen anderen Spieler aus dem Kader benennen.

4 Bei einem Feldverweis auf Dauer scheidet der Spieler aus dem Turnier aus. Bei einem geringfügigen Vergehen entscheidet die Turnierleitung über das Strafmaß. Nach zwei Minuten kann die Mannschaft in Unterzahl ergänzen. Das gilt auch sofort bei Torerfolg der gegnerischen Mannschaft.

7 - SCHIEDSRICHTER

1 Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Kreisschiedsrichterauschuss (KSA) am Ort der Austragung des jeweiligen Turniers angesetzt.

2 Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkostenersatz) der Schiedsrichter in der Qualifikation sind durch den jeweils ausrichtenden Verein zu zahlen; in der Endrunde werden sie vom NFV getragen.

8 - SPORTGERICHTSBARKEIT

1 Aufgrund der Austragung in Form von Tagesturnieren und der daraus folgenden Eilbedürftigkeit der jeweiligen Entscheidungen werden sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Spiele bzw. Turniere (Spielberechtigungen, etwaige Sperren, Spielwertungen, etc.) unmittelbar, endgültig und formlos (mündliche Bekanntgabe der Begründung an die Betroffenen genügt) durch die vor Ort eingesetzte Turnierleitung getroffen. Der Rechtsweg zu den Sportgerichten ist nicht möglich.

2 Gegen sonstige Entscheidungen des Verbandsspielausschusses, insbesondere solche, die in Form eines förmlichen Verwaltungsentscheides ergehen (bspw. Geldstrafen und/oder Sperren, die über den jeweiligen Turniertag hinausreichen, etc.) ist der Rechtsweg zum Verbandssportgericht eröffnet.

3 Aktuelle Kontaktdaten des VSG sind unter www.nfv.de > Verband > Ausschüsse, Personen, Gremien > Verbandssportgericht veröffentlicht. Link: **Verbandssportgericht | NFV**

9 - ERMITTLUNG DER PLATZIERUNGEN BZW. SIEGER

1 Für die tabellarische Platzierung der Mannschaften in Gruppenspielen gilt § 32 Abs. 2 SpO entsprechend. An die Stelle eines Entscheidungsspiels tritt der bereits gespielte direkte Vergleich, bzw. wenn auch dieser keine Entscheidung bringt, ein 9-Meter-Schießen.

2 Geht ein Spiel in der K.O.-Runde unentschieden aus, findet sofort im Anschluss ein 9-Meter-Schießen gemäß DFB-Regeln statt (jew. 5 Schützen, danach 1 gegen 1 bis zur Entscheidung).

3 Der Sieger des Endspiels der Endrunde ist Krombacher Ü-60 Niedersachsenmeister und wird entsprechend geehrt.

10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Verbandssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.